



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 13/2017 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

27. Juli 2017

Spesenvergütung an Mitarbeiter für die Benutzung des Privattelefons ist steuer- und beitragspflichtig

Laut Einnahmenagentur sind eventuelle Spesenvergütungen an Mitarbeiter für die Benutzung von deren Privattelefon **steuer- und beitragspflichtig**. (Resolution Agentur der Einnahmen Nr. 74/E vom 20.6.2017). Bitte geben Sie uns gegebenenfalls genau an, wenn wir solche Spesenvergütungen mit dem Lohnstreifen auszuzahlen haben.

Beiträge INPS für freie Mitarbeiter ab 01.07.2017 von 32,72 % auf 33,23 % erhöht

Zur Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung werden die INPS Beiträge an die getrennte Verwaltung für freie Mitarbeiter ohne andere Pflichtversicherung ab 01.07.2017 **um 0,51 % von derzeit 32,72 % auf 33,23 %** erhöht. Damit haben freie Mitarbeiter ab 01.07.2017 auch Anspruch auf ein **Arbeitslosengeld**.

Nachstehend eine Übersicht der geschuldeten Beitragssätze an die sogenannte „getrennte Verwaltung“ (gestione separata) INPS für Geschäftsführer, freie Mitarbeiter und Selbständige mit Mehrwertsteuernummer:

Versicherte Person	INPS Beitragssätze		
	bis 30.06.2017	ab 01.07.2017	2018
Rentner oder andere Pflichtversicherung	24%	24%	24%
Nicht Rentner und keine andere Pflichtversicherung	mit Mehrwertsteuerposition	25,72 %	25,72%
	ohne Mehrwertsteuerposition	32,72%	33,23%

Ferragosto:

Aufschub der Zahlungstermine für Steuern und Sozialbeiträge auf den 21.08.2017

Laut Gesetz 44/2012, Art. 3 quater, gilt die fixe Regelung, dass alle im **Zeitraum vom 1. bis 20. August** fälligen Steuer- und Beitragszahlungen auf den **20. August aufgeschoben werden (heuer 21.08.2017)**.

Es versteht sich, dass wir das Einzahlungsformular F24 der Löhne und Gehälter des Monats Juli 2017 mit dem **Fälligkeitsdatum 21.08.2017** (20. August 2017 ist Sonntag) ausstellen werden.